DTKV – Der Berufsverband für Musikberufe

Alte Poststrasse 9f, 94036 Passau
Telefon 0851/2259-1848
Telefax 0851/22591849
info@tonkuenstlerverband.de
www.tonkuenstlerverband.de

PRESSEMITTEILUNG

Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV) | 17. November 2026

Selbstständigkeit im Musikleben braucht Rechtssicherheit

Der DTKV begrüßt die Reformpläne von BMAS und BMWE, fordert aber klare Kriterien und verlässlichen Schutz für Musikschaffende und Auftraggeber

Der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV) begrüßt die am 26. Oktober 2026 vorgestellten Eckpunkte von Bundesarbeits- und Bundeswirtschaftsministerium zur Reform des sozialversicherungsrechtlichen Statusfeststellungsverfahrens. Sie bieten die Chance, selbstständige Erwerbsarbeit rechtlich besser abzusichern und die berufliche Realität im Musikleben anzuerkennen. Entscheidend ist nun eine konsequente und praxistaugliche Umsetzung.

„Festanstellung und freiwillige Selbstständigkeit sind gleichberechtigte Säulen eines vielfältigen Musiklebens. Dafür prägte der DTKV den Begriff des Dualen Wegs. Insbesondere selbstständige Tätigkeiten im Auftrag Dritter brauchen endlich rechtsichere und praxistaugliche Kriterien“, betont DTKV-Präsident Prof. Christian Höppner.

Gerade Musikerinnen und Musiker sowie Musikpädagoginnen und Musikpädagogen verbinden häufig Unterricht, Konzerte und Projekte mit unterschiedlichen Auftraggebern. Feste Unterrichtszeiten, die Nutzung von Räumen und Instrumenten einer Musikschule oder persönliche Leistungserbringung sind dabei branchentypische Arbeitsbedingungen und für sich genommen kein Beleg für abhängige Beschäftigung.

Der DTKV fordert deshalb eindeutige gesetzliche Kriterien, die unternehmerische Eigenständigkeit tatsächlich erfassen. Hierfür liefert das Eckpunkte-Papier eindeutige Merkmale, die im anstehenden Referentenentwurf weiter konkretisiert und ausgestaltet werden müssen. Der freiwillige Parteiwille muss angemessen berücksichtigt werden, sofern er durch die tatsächliche Zusammenarbeit getragen wird. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, muss Selbstständigkeit unmittelbar kraft Gesetzes gelten – ohne zusätzliche Unsicherheit durch langwierige Statusfeststellungsverfahren.

Soziale Sicherheit muss mitgedacht werden

Untrennbar mit der Reform verbunden ist für den DTKV die soziale Absicherung. Die Künstlersozialkasse (KSK) ist ein unverzichtbarer Pfeiler für freischaffende Musikerinnen und Musiker sowie für die zahlreichen selbstständigen Musikpädagoginnen und Musikpädagogen, die einen wesentlichen Teil der musikalischen Bildung in Deutschland tragen. Der DTKV fordert einen erleichterten Zugang zur Künstlersozialversicherung, insbesondere bei geringen oder schwankenden künstlerischen Nebeneinkünften, sowie klare Regelungen für kombinierte selbstständige und angestellte Tätigkeiten.

Ebenso notwendig ist ein verlässlicher Vertrauensschutz für Auftraggeber wie Musikschulen. Wer Verträge sorgfältig gestaltet und die gesetzlichen Kriterien nachvollziehbar prüft, muss sich auf seine Beurteilung verlassen können. Auch die Übergangsregelungen müssen lückenlos greifen: Die Reform muss zum 1. Januar 2028 wirksam werden, ohne bestehende Lehrverhältnisse und fristgerecht gestellte Anträge rechtlich ungesichert zu lassen.

Der DTKV appelliert an BMAS und BMWE, die Eckpunkte in ein klares, rechtssicheres und praxistaugliches Gesetz zu überführen. Die Zukunft der musikalischen Bildung und des freien Musiklebens braucht selbstständige Berufsausübung, soziale Sicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen. Selbstständigkeit darf nicht zum rechtlichen Risiko werden.

Der DTKV bietet an, die weitere Gesetzgebung mit seiner Expertise und konkreten Praxisbeispielen aus Musikschulen, Unterricht und freier künstlerischer Tätigkeit zu begleiten.

Anlage: Stellungnahme des DTKV zu den Eckpunkten BMWE/BMAS für die Reform des sozialversicherungsrechtlichen Statusfeststellungsverfahrens

---

Der Bundesverband DTKV als größter Berufsverband für Musiker und Musikerinnen (Gründung 1844) ist mit rund 9.000 Mitgliedern in 14 Landesverbänden, zahlreichen Regional-, Bezirks- und Ortsverbänden bundesweit organisiert und ist die Standesvertretung für Musikberufe - Interpreten, Komponisten, Musikpädagogen etc.
Er vertritt die Interessen professioneller Musikschaffender und engagiert sich für die Förderung des Musiklebens, die Stärkung musikalischer Bildung sowie die Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen seiner Mitglieder.
Die Mitgliedschaft im DTKV ist ein Markensiegel für Musikberufe.
Prof. Christian Höppner ist seit 2021 Präsident des DTKV-Bundesverbands.

Pressekontakt:

Deutscher Tonkünstlerverband e. V. (DTKV)
Bundesverband der Musikberufe in Deutschland

E-Mail: info@tonkuenstlerverband.de
Telefon: +49 851/2259 1848